

beiden letzten Romanowiczzen im Jahre 1324 den Tod. Die Zeit von 63 Jahren, die nun folgte, stellt sich als ein Streit dar, in dem entschieden werden sollte, welchem der Nachbarn, den Lithauern, Polen, Ungarn oder den Tataren, Halicz-Wladimir zufallen werde, denn ein einheimischer Prätendent hatte sich nicht einmal eingefunden. Anfangs zogen die eben siegreichen Tataren das Land für sich ein und übergaben es zwei Vaskafen, zum großen Schrecken des Königs von Polen. Als diese aber durch die Bojaren vergiftet wurden, übernahm die Regierung des Landes der Mazowier Bolesław Troydenowicz (1324



Siegel des Herzogs Bolesław Georg von Ruthenien (1335), Vorderseite.

bis 1340). Dieser hatte als Thronfolger den orthodoxen Glauben und den Namen Georg angenommen; als Fürst lebte und webte er ganz in der westlichen Cultursphäre, wie viele Anzeichen, namentlich auch sein Siegel zeigt, das einen ganz abendländischen Charakter und eine lateinische Legende: „Georgius rex Russiae“ und „Dux Ladimeriae“ hat. Er trat endlich offen zur katholischen Religion über und suchte dieselbe im Lande zu verbreiten. Da riefen die Bojaren ihre Oberherren, die Tataren, zu Beschützern des orthodoxen Glaubens auf, wogegen sich Bolesław-Georg den katholischen Mächten Ungarn und Polen in die Arme warf. Ein großer Kampf war ausgebrochen, in welchem die Tataren



Ungarn und Polen fürchterlich heimsuchten, als auch Bolesław dem Gift seiner Unterthanen kinderlos erlag, den 7. April 1340.

Der nächste Erbe wäre nun Lubart von Lithauen, der Gemal der Busza gewesen. Allein noch vor dem Tode Bolesławs hatten die Könige von Ungarn und Polen, Karl Robert und Kazimir, die Zukunft Rothrutheniens entschieden. Im Jahre 1339 war nämlich zu Wisegrad zwischen ihnen ein Vertrag zu Stande gekommen, wonach in dem Falle, daß Kazimir ohne Söhne aus dem Leben schiede, der Sohn und Kronerbe Karls,



Siegel des Herzogs Bolesław Georg von Ruthenien (1335), Rückseite.

Kazimirs Schwestersohn Ludwig, außer Ungarn auch Polen erben und auf diese Weise beide Reiche zu ewiger Union vereinigen sollte. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so hatte man damals auch das Schicksal Rothrutheniens besprochen und beschloffen, dasselbe nach dem kinderlosen Ableben Bolesławs dem künftigen Doppelreiche Ungarn-Polen einzuverleiben, damit es nicht den Heiden, den Lithauern oder Tataren, zufalle. Es ist sehr wahrscheinlich, daß man schon damals über die Grundsätze des Vertrages übereingekommen war, den wir aus der Fassung kennen, die man ihm später (1350) gab. Wenn es sich um Rechtsansprüche der beiden Kronen handelte, so konnte Ungarn nähere Anrechte als Polen